

ZIMMERMANN BETON

Qualität auf die Sie bauen können



Preisliste und Lieferprogramm
gültig ab 1. Januar 2011

Franz Zimmermann GmbH & Co. KG

Transportbeton

Ampfing – Dorfen - Forstern

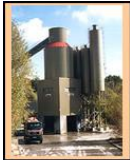
Tel. 08636/9870-0, Fax 08636/7877

www.zimmermann-beton.de



Preisliste und Lieferprogramm gültig ab 1. Januar 2011

Unsere Standorte:



Werk Ampfing und Verwaltung
84539 Ampfing, Schicking 4
Tel. 08636/9870-0, Fax 08636/7877

A94 dann B12, Ausfahrt Ampfing, 100 m Richtung
Waldkraiburg dann links, ca. 1,0 km bis Betonwerk



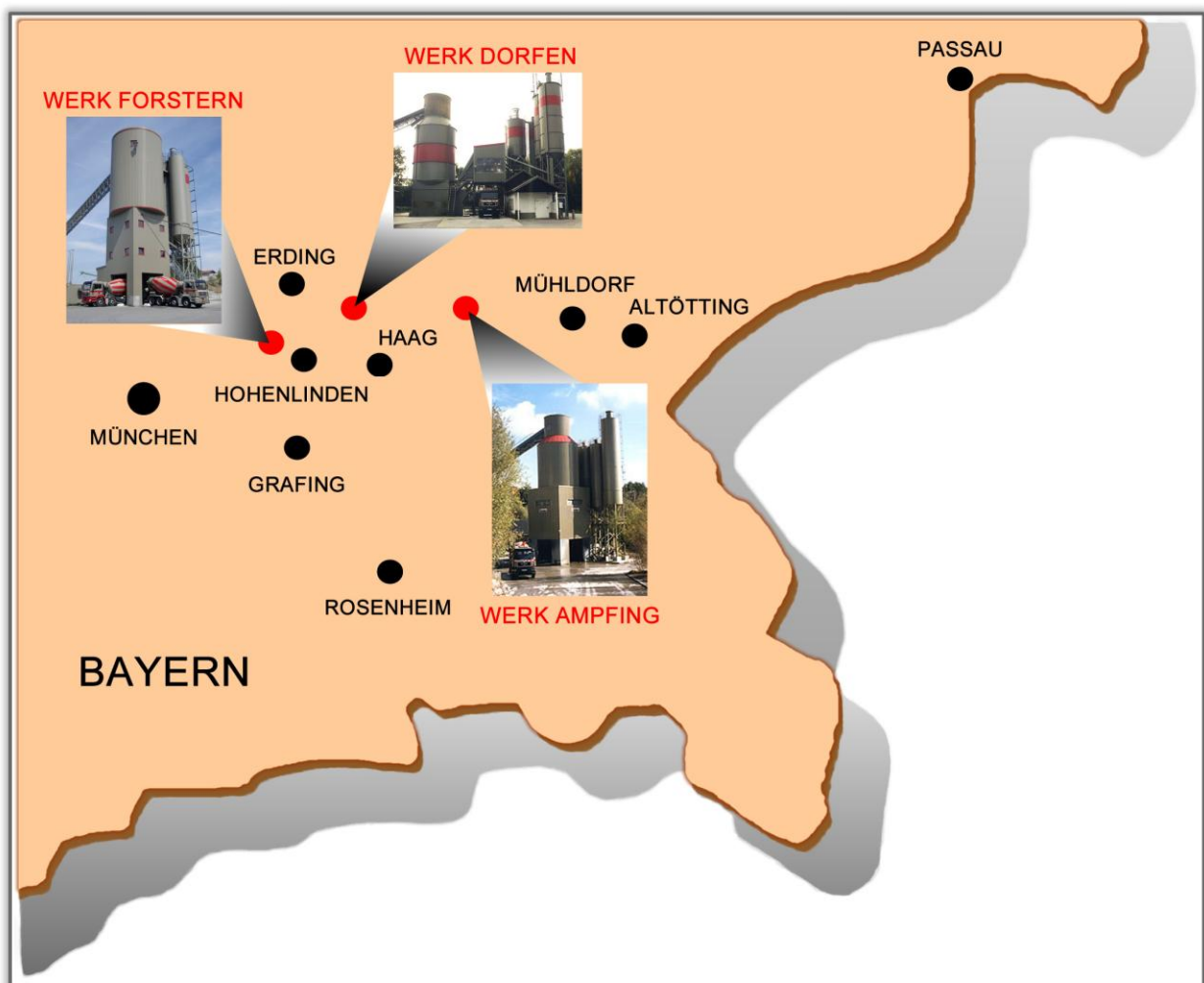
Werk Forstern
85659 Forstern, Preisendorferstr. 9
Tel. 08124/5321-0, Fax 08124/9439

A94 dann B12, Ausfahrt Forstern, in Karlsdorf
rechts Richtung Preisendorf ca. 1 km bis Betonwerk



Werk Dorfen
84405 Dorfen, Kloster Moosen 2
Tel. 08081/3506

B15 kurz vor Dorfen, von Haag kommend, rechts
Richtung Schwindkirchen ca. 1 km bis Betonwerk



ZIMMERMANN BETON

Preisliste und Lieferprogramm gültig ab 1. Januar 2011



<u>Ihre Ansprechpartner:</u>				
Disposition:	Werk Ampfing	Hr. Sedlmayr	<u>Telefon</u> 08636/6565	<u>Fax</u> 08636/7877
	Werk Dorfen	"	08636/6565	08636/7877
	Werk Forstern	Hr. Goldes, Hr. Sabo	08124/5321-0	08124/5321-27
Vertrieb:	alle Werke	Hr. Zacherl	<u>Telefon</u> 08124/5321-23	<u>Fax</u> 08124/9439
			oder 0171/4451057	
		Hr. Maier	08124/5321-26	
			oder 0171/2373820	
Labor:	alle Werke	Hr. Prasek	<u>Telefon</u> 08124/5321-24	<u>Fax</u> 08124/9439
			oder 0179/2034098	
Verwaltung:	Zentrale		<u>Telefon</u> 08636/9870-0	<u>Fax</u> 08636/7877
	Fakturierung Forstern	Fr. Zimmermann	08636/9870-20	08636/7877
	Fakturierung Ampfing, Dorfen	Fr. Putz	08636/9870-12	08636/7877
	Buchhaltung	Fr. Zimmermann	08636/9870-20	08636/7877
<u>Internet, Email:</u>				
	Email-Adresse	info@zimmermann-beton.de		
	Homepage	www.zimmermann-beton.de		
<u>Öffnungszeiten:</u>				
Werk Ampfing, Dorfen, Forstern:	15. März bis 30. November	Mo. - Fr.	6:30 Uhr	bis 17:30 Uhr
	1. Dezember bis 14. März	Mo. - Fr.	7:00 Uhr	bis 17:00 Uhr
Verwaltung:	Januar bis Dezember	Mo. – Do.	7:45 Uhr	bis 16:00 Uhr
		Freitag	7:45 Uhr	bis 12:00 Uhr
Zwischen Weihnachten und Dreikönig ist unser Betrieb geschlossen.				

ZIMMERMANN BETON



Preisliste und Lieferprogramm gültig ab 1. Januar 2011

Seit über 50 Jahren produzieren wir Beton für unsere Kunden. Besonderen Wert legen wir darauf, dass unsere Kunden individuell, kompetent und entsprechend ihren Wünschen bestmöglich betreut werden.

Mit modernen Mischanlagen, einem Fuhrpark von rd. 30 eigenen Transportbetonmischern, zuverlässigen Fahrern, erfahrenen Mischmeistern und Disponenten bieten wir besten Service und höchste Qualität.

Unser Labor entwickelte inzwischen über 2500 Betonrezepte und optimiert diese ständig. Je nach Vorstellung des Kunden liefern wir den Beton, der die gewünschten Anforderungen erfüllt.



Sichtbeton



Biogasanlagen



Hochwasserschutz



Brücken



**Qualität auf
die Sie
bauen können**

Industrieböden



Fahrbahnbelag





Preisliste und Lieferprogramm gültig ab 1. Januar 2011

Zahlreiche Großprojekte wurden und werden von uns abgewickelt. Einige davon stellen wir hier kurz vor:

Tunnel Allach bei München



Innbrücke Gars



U-Bahn München U2



Kläranlage München
Großlappen

Bürogebäude Hallbergmoos,
ARGE

Tunnel Etterschlag, ARGE,
A96 München – Lindau

Standspur A94
Forstinning – Parsdorf

Autobahn Parkplatz
Vaterstetten

Bahnbrücken, S-Bahn Markt
Schwabern - München

Autobahnbrücken A94
Forstinning – Pastetten
Ampfing - Mühldorf

Tunnel A94 Ampfing,
Wimpasing

Bürokomplex München



Tunnel Farchant, Garmisch



Wohnsiedlung Dorfen



Messe München



Hochwasserfreilegung Schwindegg





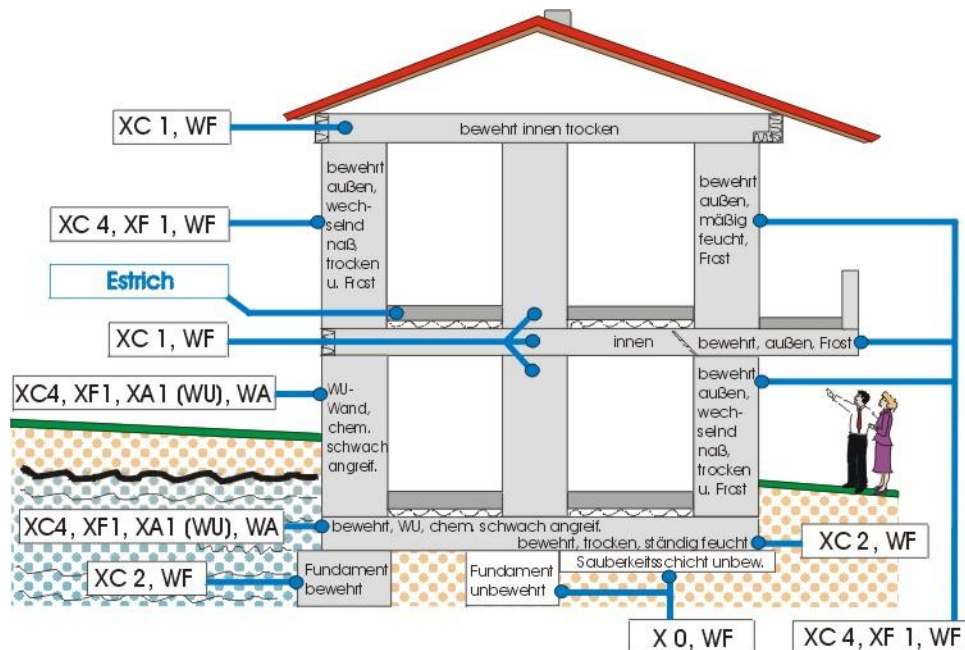
Betone für den Hochbau

2011

Beschreibung der Anwendungsbereiche	Betondeckungs- festigkeitsklasse	Expositions- klassen	Konsistenz	Zuschlag Größtkorn (mm)	Überwachungs- klasse	Artikel in Euro / m ³ inkl. Fracht zzgl. MwSt.						
						Festigkeitsentwicklung gemäß DIN EN 206-1; DIN1045-2 siehe Lieferverzeichnis und Lieferschein						
						normale Ausschallfristen vorzugsweise bei normaler Witterung normale Wärmeentwicklung			kürzere Ausschallfristen vorzugsweise bei kühler Witterung höhere Wärmeentwicklung			
						CEM II / A-M (S-LL) 32,5 R		CEM II / B-S 32,5 R		CEM II / A-S 42,5 R		
Artikel-Nr.		Euro		Artikel-Nr.		Euro		Artikel-Nr.		Euro		
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangrenzender Umgebung	C8/10	XO	F1	32	1	101101	100,10	104101	100,10			
	C8/10	XO	F1	16	1	101201	100,70	104201	100,70			
	C8/10	XO	F2	32	1	101102	101,50	104102	101,50			
	C8/10	XO	F2	16	1	101202	104,50	104202	104,50			
	C12/15	XO	F3	32	1	151102	103,70	154102	103,70			
	C12/15	XO	F3	16	1	151202	105,70	154202	105,70			
Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig feucht), Gründungsbauteile	C16/20	XC1,XC2	F3	32	1	201102	106,80	204102	106,80	203102	108,30	
	C16/20	XC1,XC2	F3	16	1	201202	108,80	204202	108,80	203202	110,30	
	C20/25	XC1,XC2,XC3	F3	32	1	251106A	109,00	254106A	109,00	253106A	110,50	
	C20/25	XC1,XC2,XC3	F3	16	1	251206A	111,00	254206A	111,00	253206A	112,50	
Beton für Bauteile in offenen Gebäuden und Feuchträume (ohne Frost)	C20/25	XC1,XC2,XC3	F3	8	1	251302	116,00	254302	116,00	253302	117,50	
	Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	C25/30	XC4,XF1	F3	32	1	301108A	113,50	304108A	113,50	303108A	115,50
	C25/30	XC4,XF1	F3	16	1	301208A	115,50	304208A	115,50	303208A	117,50	
	C25/30	XC4,XF1	F3	8	1	301302	120,50	304302	120,50	303302	122,50	
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost chemisch schwach angreifende Umgebung	C30/37	XC4,XF1,XA1,XD1	F3	32	2	371101A	118,60	374101A	118,60	373101A	120,60	
	C30/37	XC4,XF1,XA1,XD1	F3	16	2	371201A	120,60	374201A	120,60	373201A	122,60	
	C30/37	XC4,XF1,XA1,XD1	F3	8	2	371304A	124,50	374304A	124,50	373304A	126,50	
	C35/45	XC4,XF1,XA1,XD1	F3	32	2					453103A	125,00	
	C35/45	XC4,XF1,XA1,XD1	F3	16	2					453203A	126,50	
	C35/45	XC4,XF1,XA1,XD1	F3	8	2					453303A	129,50	
Beton für Außenbauteile in sehr weicher Konsistenz	C25/30	XC4,XF1,XA1	F4	16	1	Z301208D	118,50	Z304208D	118,50	Z303208D	120,50	
	C25/30	XC4,XF1,XA1	F4	8	1	Z301303D	126,50	Z304303D	126,50	Z303303D	128,50	
	C30/37	XC4,XF1,XA1	F4	16	2	Z371202D	124,50	Z374202D	124,50	Z373202D	126,50	
	C30/37	XC4,XF1,XA1	F4	8	2	Z371303D	132,50	Z374303D	132,50	Z373303D	134,50	
Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand, chemisch schwach angreifende Umgebung	C25/30	XC4,XF1,XA1(WU)	F3	32	2	301109A	117,50	304109A	117,50	303109A	119,50	
	C25/30	XC4,XF1,XA1(WU)	F3	16	2	301209A	119,50	304209A	119,50	303209A	121,50	
	C25/30	XC4,XF1,XA1(WU)	F3	8	2	301303	123,50	304303	123,50	303303	125,50	
Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand, chemisch schwach angreifende Umgebung WU nach DIN 1045-2. *1	C25/30	XC4,XF1,XA1(WU)	F3	32	2	301107A	114,50	304107A	114,50	303107A	116,50	
	C25/30	XC4,XF1,XA1(WU)	F3	16	2	301207A	116,50	304207A	116,50	303207A	118,50	

Bei Verwendung von CEM III/A 32,5 N-LH erfolgt die Abrechnung nach der Spalte "kühle Witterung".

*1 Beton mit hohem Wassereindringwiderstand darf in die Überwachungs-kategorie 1 eingeordnet werden, wenn der Baukörper nur zeitweilig aufstauendem Sickerwasser ausgesetzt ist und wenn in der Projektbeschreibung nichts anderes festgelegt ist.





Betone für Ingenieurbau ZTV-Ing

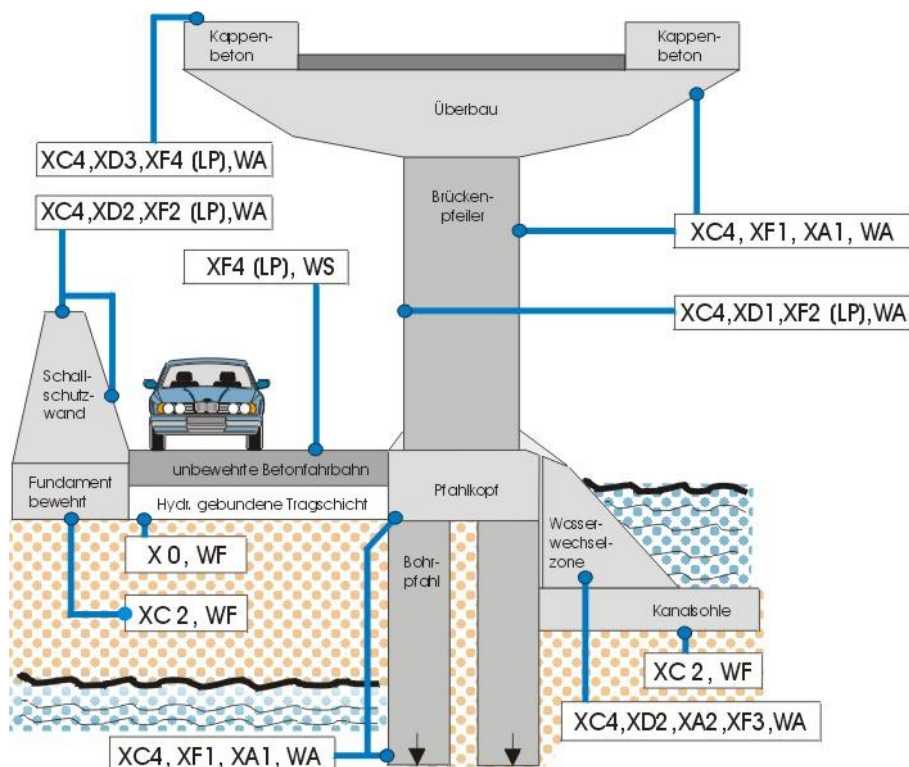
2011

Beschreibung der Anwendungsbereiche	Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Beton- Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Zuschlag Größtkorn (mm)	Überwachungs- klasse	Artikel in Euro / m3 inkl. Fracht zzgl. Mwst.						
							Festigkeitsentwicklung gemäß DIN EN 206-1; DIN 1045-2 siehe Lieferverzeichnis und Lieferschein						
							normale Ausschallfristen vorzugsweise bei normaler Witterung normale Wärmeentwicklung			kürzere Ausschallfristen vorzugsweise bei kühler Witterung höhere Wärmeentwicklung			
							CEM II / A-M (S-LL) 32,5 R		CEM II / B-S 32,5 R		CEM II / A-S 42,5 R		
Artikel-Nr.		Euro	Artikel-Nr.	Euro	Artikel-Nr.	Euro							
ZTV-Ing Betone für Außenbauteile ohne Taumittelbeanspruchung	C25/30	XC4, XF1, XA1	F2	32	2	Z301112AB	116,60	Z304112AB	116,60	Z303112AB	118,60		
	C25/30	XC4, XF1, XA1	F2	16	2	Z301212AB	117,60	Z304212AB	117,60	Z303212AB	119,60		
	C25/30	XC4, XF1, XA1	F2	8	2	Z301303AB	122,50	Z304303AB	122,50	Z303303AB	124,50		
	C30/37	XC4, XF1, XA1, XD 1	F2	32	2	Z371100AB	121,70	Z374100AB	121,70	Z373100AB	123,70		
	C30/37	XC4, XF1, XA1, XD 1	F2	16	2	Z371200AB	123,50	Z374200AB	123,50	Z373200AB	125,50		
	C30/37	XC4, XF1, XA1, XD 1	F2	8	2	Z371300AB	128,50	Z374300AB	128,50	Z373300AB	130,50		
	C25/30	XC4, XF1, XA1	F3	32	2	Z301112BD	120,60	Z304112BD	120,60	Z303112BD	122,60		
	C25/30	XC4, XF1, XA1	F3	16	2	Z301212BD	122,60	Z304212BD	122,60	Z303212BD	124,60		
	C25/30	XC4, XF1, XA1	F3	8	2	Z301303BD	127,50	Z304303BD	127,50	Z303303BD	129,50		
	C30/37	XC4, XF1, XA1, XD 1	F3	32	2	Z371100BD	126,50	Z374100BD	126,50	Z373100BD	128,50		
	C30/37	XC4, XF1, XA1, XD 1	F3	16	2	Z371200BD	128,50	Z374200BD	128,50	Z373200BD	130,50		
	C30/37	XC4, XF1, XA1, XD 1	F3	8	2	Z371300BD	133,50	Z374300BD	133,50	Z373300BD	135,50		
	ZTV-Ing Betone für senkrechte Betonflächen im Sprühnebelbereich	C25/30	XC4, XD1, XF2, XF3(LP)	F3	32	2	Z301114CDB	128,50	Z304114CDB	128,50	Z303114CDB	130,50	
	C25/30	XC4, XD1, XF2, XF3(LP)	F3	16	2	Z301214CDB	130,50	Z304214CDB	130,50	Z303214CDB	132,50		
ZTV-Ing Betone für senkrechte Betonflächen im Sprühnebel-Spritzwasserbereich (Widerlager, Pfeiler)	C30/37	XC4, XD2, XA2, XF2, XF3	F3	32	2	Z371114AB	129,40	Z374114AB	129,40	Z373114AB	131,40		
	C30/37	XC4, XD2, XA2, XF2, XF3	F3	16	2	Z371214AB	131,40	Z374214AB	131,40	Z373214AB	133,40		
	C30/37	XC4, XD2, XA2, XF2, XF3	F3	8	2	Z371314AB	136,40	Z374314AB	136,40	Z373314AB	138,40		
ZTV-Ing Betone für senkrechte Betonflächen im Spritzwasserbereich oder in der Wasserwechselzone (Überbau)	C35/45	XC4, XD2, XA2, XF2, XF3	F2	32	2					Z453100AB	123,70		
	C35/45	XC4, XD2, XA2, XF2, XF3	F2	16	2					Z453200AB	125,70		
	C35/45	XC4, XD2, XA2, XF2, XF3	F3	32	2					Z453100BD	131,50		
	C35/45	XC4, XD2, XA2, XF2, XF3	F3	16	2					Z453200BD	133,50		
ZTV-Ing Betone für waagerechte Betonflächen mit Taumittelbeanspruchung	C30/37	XC4, XD3, XF4 (LP)	F3	32	2	Z371115CDB	129,50	Z374115CDB	129,50	Z373115CDB	131,50		
	C30/37	XC4, XD3, XF4 (LP)	F3	16	2	Z371215CDB	131,50	Z374215CDB	131,50	Z373215CDB	133,50		
Brückenkappen	C25/30	XC4, XD3, XF4 (LP)	F2	32	2	Z301115CB	125,50	Z304115CB	125,50				
	C25/30	XC4, XD3, XF4 (LP)	F2	16	2	Z301215CB	127,50	Z304215CB	127,50				
Beton für unbewehrte Betonfahrbahnen nach TL Beton-StB 2007*	C30/37	XF4 (LP), XM2	F1	22	2	Z379453C	154,00						
	C30/37	XF4 (LP), XM2	F3	22	2	Z379451CG	170,00						

* Zement CEM I 42,5N

Zement CEM II/A-M(S-LL) 32,5 R nach Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Bei Verwendung von CEM III/A 32,5 N-LH erfolgt die Abrechnung nach der Spalte "kühle Witterung".





Betone für Industriebau

2011

Beschreibung der Anwendungsbereiche	Betoneigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Betoneigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Expositions-klassen	Konsistenz	Zuschlag Größtkorn (mm)	Überwachungskategorie	Artikel in Euro / m ³ inkl. Fracht zzgl. MwSt.					
							Festigkeitsentwicklung gemäß DIN EN 206-1; DIN 1045-2 siehe Lieferverzeichnis und Lieferschein					
							normale Ausschallfristen vorzugsweise bei normaler Witterung normale Wärmeentwicklung			kürzere Ausschallfristen vorzugsweise bei kühler Witterung höhere Wärmeentwicklung		
							CEM II / A-M (S-LL) 32,5 R		CEM II / B-S 32,5 R		CEM II / A-S 42,5 R	
Artikel-Nr.		Euro		Artikel-Nr.		Euro		Artikel-Nr.		Euro		
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost, chemisch schwach angreifende Umgebung.	C30/37	XC4, XF1, XA1, XD1	F3	32	2	371101A	118,60	374101A	118,60	373101A	120,60	
	C30/37	XC4, XF1, XA1, XD1	F3	16	2	371201A	120,60	374201A	120,60	373201A	122,60	
	C30/37	XC4, XF1, XA1, XD1	F3	8	2	371304A	124,50	374304A	124,50	373304A	126,50	
	C35/45	XC4, XF1, XA1, XD1	F3	32	2					453103A	125,00	
	C35/45	XC4, XF1, XA1, XD1	F3	16	2					453203A	127,00	
	C35/45	XC4, XF1, XA1, XD1	F3	8	2					453303A	129,50	
Betone in Hallen, trocken oder feucht, kein Verschleißangriff	C25/30	XC4, XF1, XA1	F4	32	1	Z301108D	116,50	Z304108D	116,50	Z303108D	118,50	
	C25/30	XC4, XF1, XA1	F4	16	1	Z301208D	118,50	Z304208D	118,50	Z303208D	120,50	
Betonböden, Verschleißbeanspruchung durch luft-, gummibereifte Gabelstapler	C30/37	XA1, XD1, XM1, XM2 ^{*1}	F4	32	2	Z371108D	122,50	Z374108D	122,50	Z373108D	124,50	
	C30/37	XA1, XD1, XM1, XM2 ^{*1}	F4	16	2	Z371208D	124,50	Z374208D	124,50	Z373208D	126,50	
Tiefgaragenböden	C35/45	XA3 ⁺³ , XD3, XF3 XM1, XM2, XM3 ⁺²	F3	32	2	451108D ^{*4}	132,50	454108D ^{*4}	132,50	453108D	134,50	
	C35/45	XA3 ⁺³ , XD3, XF3 XM1, XM2, XM3 ⁺²	F3	16	2	451208D ^{*4}	134,50	454208D ^{*4}	134,50	453208D	136,50	
Beton für waagerechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind (mit Taumittel), befahrbare Rampen	C30/37	XA3 ⁺³ , XD3, XF4(LP), XM1, XM2, XM3 ⁺²	F3	32	2	371106CD ^{*4}	133,50	374106CD ^{*4}	133,50	373106CD	135,50	
	C30/37	XA3 ⁺³ , XD3, XF4(LP), XM1, XM2, XM3 ⁺²	F3	16	2	371206CD ^{*4}	135,50	374206CD ^{*4}	135,50	373206CD	137,50	
Betone für waagerechte, unbewehrte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind (mit Taumittel), Freiflächen	C30/37	XD2, XF4(LP), XM1, XM2 ^{*1}	F3	32	2	371105CD ^{*4}	128,50	374105CD ^{*4}	128,50	373105CD	130,50	
	C30/37	XD2, XF4(LP), XM1, XM2 ^{*1}	F3	16	2	371205CD ^{*4}	130,50	374205CD ^{*4}	130,50	373205CD	132,50	
Beton für Bauteile in chemisch, mäßig angreifender Umgebung (z.B. Sulfatangriff bis 1500mg/l)	C35/45	XA2, XD2, XF3	F3	32	2	451104AB ^{*4}	126,50	454104AB ^{*4}	126,50	453104AB	128,50	
	C35/45	XA2, XD2, XF3	F3	16	2	451204AB ^{*4}	128,50	454204AB ^{*4}	128,50	453204AB	130,50	
Flüssigkeitsdichter Beton nach der Richtlinie des DAfStb (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)	C35/45	XD3, XA3 ⁺³ , XF3	F3	32	2					Z453110BD	134,50	
	C35/45	XD3, XA3 ⁺³ , XF3	F3	16	2					Z453210BD	136,50	
	C30/37	XD3, XA3 ⁺³ , XF4(LP)	F3	32	2	Z371110CD	128,00	Z374110CD	128,00	Z373110CD	130,00	
FD-Beton mit Taumittel	C30/37	XD3, XA3 ⁺³ , XF4(LP)	F3	16	2	Z371210CD	130,00	Z374210CD	130,00	Z373210CD	132,00	

*1 Oberflächenbehandlung erforderlich (z.B. Vakuumieren, Flügelglätten)

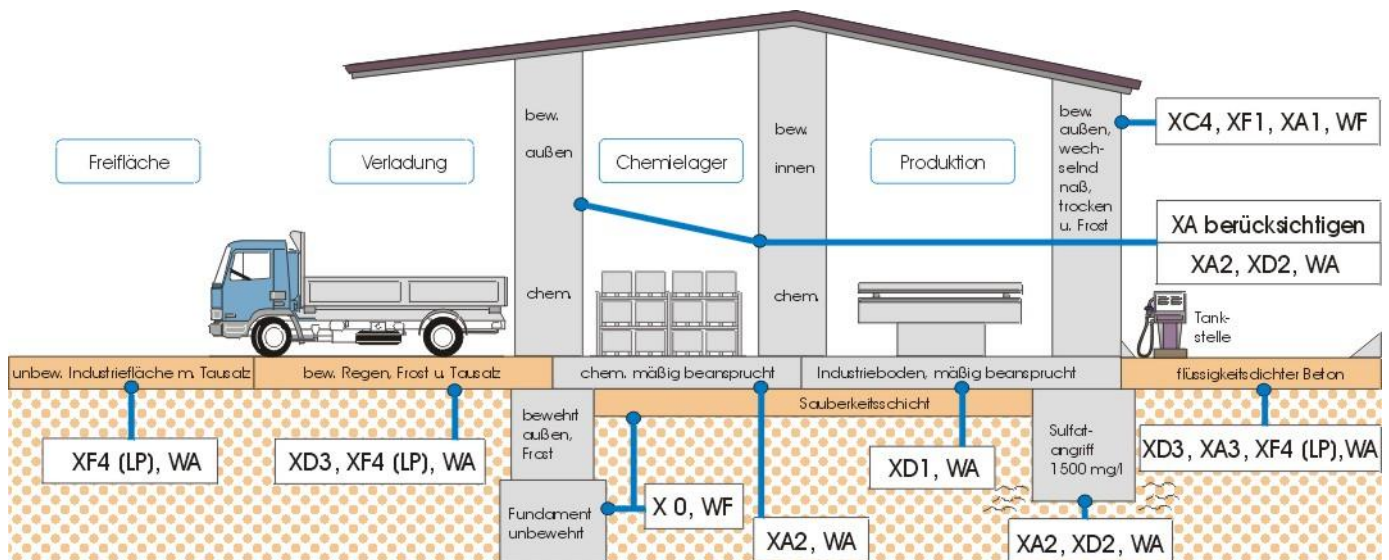
*2 Hartstoffeinstreuung nach DIN 1100 bauseits erforderlich

*3 Schutzmaßnahmen für Beton erforderlich

*4 Prüfalter 56 Tage

Die aufgeführten Betone erfüllen die Anforderungen an Feuchtigkeitsklassen WO, WU und WA (siehe Sortenverzeichnis)

Bitte beachten: Bei den Abbildungen handelt es sich um Beispiele. Die tatsächlichen Expositionsklassen, wie auch alle weiteren Anforderungen an den Beton, müssen vom Verfasser der Festlegung (z. B. Architekt, Planungsbüro) objektbezogen vorgegeben werden. Für Schäden aus Oberflächenbearbeitungen, maschinellem Glätten, Vakuumieren, Sandstrahlen ect. übernehmen wir keine Gewährleistung. Maschinelles Glätten wird bei der Verwendung von Luftporenbeton nicht empfohlen.





Betone für landwirtschaftliches Bauen

2011

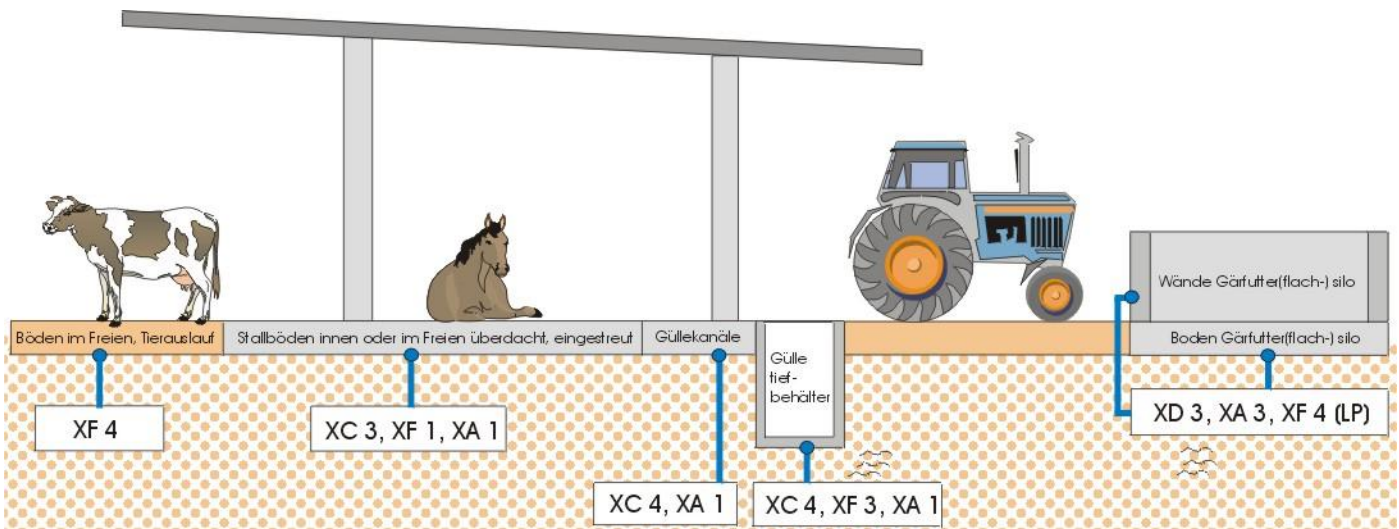
Beschreibung der Anwendungsbereiche	Betone- Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Zuschlag Größtkorn (mm)	Überwachungs- klasse	Artikel in Euro / m ³ inkl. Fracht zzgl. MwSt.					
						Festigkeitsentwicklung gemäß DIN EN 206-1; DIN1045-2 siehe Lieferverzeichnis und Lieferschein					
						normale Ausschallfristen vorzugsweise bei normaler Witterung normale Wärmeentwicklung				kürzere Ausschallfristen vorzugsweise bei kühler Witterung höhere Wärmeentwicklung	
						CEM II / A-M (S-LL) 32,5 R		CEM II / B-S 32,5 R		CEM II / A-S 42,5 R	
Artikel-Nr.		Euro		Artikel-Nr.		Euro		Artikel-Nr.		Euro	
Stallböden (im Kaltstall) innen oder im Freien überdacht, eingestreut	C25/30	XC4, XF1, XA1	F3	32	2	301109A	117,50	304109A	117,50	303109A	119,50
	C25/30	XC4, XF1, XA1	F3	16	2	301209A	119,50	304209A	119,50	303209A	121,50
Futtermische, Gärfutter(flach)silo	C35/45	XA3 ^{*3} , XD3, XF3 XM1, XM2, XM3 ^{*2}	F3	32	2	451108D ^{*4}	132,50	454108D ^{*4}	132,50	453108D	134,50
	C35/45	XA3 ^{*3} , XD3, XF3 XM1, XM2, XM3 ^{*2}	F3	16	2	451208D ^{*4}	134,50	454208D ^{*4}	134,50	453208D	136,50
Beton für Güllebehälter	C25/30	XC4, XF2, XF3, XA1, XM1	F3	32	2	Z301101AC	122,50	Z304101AC	122,50	Z303101AC	124,50
	C25/30	XC4, XF2, XF3, XA1, XM1	F3	16	2	Z301201AC	124,50	Z304201AC	124,50	Z303201AC	126,50
Beton für Hofbefestigung	C30/37	XD2, XF4(LP), XM1, XM2 ^{*1}	F3	32	2	371105CD ^{*4}	128,50	374105CD ^{*4}	128,50	373105CD	130,50
	C30/37	XD2, XF4(LP), XM1, XM2 ^{*1}	F3	16	2	371205CD ^{*4}	130,50	374205CD ^{*4}	130,50	373205CD	132,50
Beton für Gärfutter (flach-) silos	C30/37	XA3 ^{*3} , XD3, XF4(LP) XM1, XM2, XM3 ^{*2}	F3	32	2	371106CD ^{*4}	133,50	374106CD ^{*4}	133,50	373106CD	135,50
	C30/37	XA3 ^{*3} , XD3, XF4(LP) XM1, XM2, XM3 ^{*2}	F3	16	2	371206CD ^{*4}	135,50	374206CD ^{*4}	135,50	373206CD	137,50
Beton für Biogasanlage	C35/45	XC4, XA3 ^{*3} , XF3	F4	32	2	451117BG	134,50	454117BG	134,50	453117BG	136,50
	C35/45	XC4, XA3 ^{*3} , XF3	F4	16	2	451217BG	136,50	454217BG	136,50	453217BG	138,50
	C35/45	XC4, XA3 ^{*3} , XF3	F4	8	2	451317BG	141,50	454317BG	141,50	453317BG	143,50

*1 Oberflächenbehandlung erforderlich (z.B. Vakuumieren, Flügelglätten)

*2 Hartstoff nach DIN 1100 bauseits erforderlich

*3 Schutzmaßnahmen für Beton erforderlich

*4 Prüfalter 56 Tage



Faserbeton

2011

Beschreibung der Anwendungszwecke	Betone- Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Zuschlag Größtkorn (mm)	Überwachungs- klasse	Artikel in Euro/m ³ inkl. Fracht zzgl. MwSt.					
						Festigkeitsentwicklung gemäß DIN EN 206-1; DIN 1045-2 siehe Lieferverzeichnis und Lieferschein					
						normale Ausschallfristen vorzugsweise bei normaler Witterung normale Wärmeentwicklung				kürzere Ausschallfristen vorzugsweise bei kühler Witterung höhere Wärmeentwicklung	
						CEM II / A-M (S-LL) 32,5 R		CEM II / B-S 32,5 R		CEM II / A-S 42,5 R	
Artikel-Nr.		Euro		Artikel-Nr.		Euro		Artikel-Nr.		Euro	
Stahlfaserbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost, chemisch schwach angreifende Umgebung	C25/30	XC4, XF1, XA1	F3	32	2	S301100A	auf	S304100A	auf	S303100A	auf
	C25/30	XC4, XF1, XA1	F3	16	2	S301200A		S304200A		S303200A	
	C25/30	XC4, XF1, XA1	F3	8	2	S301300A		S304300A		S303300A	
Stahlfaserbeton für Hallen trocken oder feucht, kein Verschleißangriff	C25/30	XC4, XF1, XA1	F4	32	1	SZ301108D	Anfrage	SZ304108D	Anfrage	SZ303108D	Anfrage
	C25/30	XC4, XF1, XA1	F4	16	1	SZ301208D		SZ304208D		SZ303208D	
Stahlfaserbeton für Industrieböden	C30/37	XA1, XD1, XM2 ^{*1}	F4	32	2	SZ371108D		SZ374108D		SZ373108D	
	C30/37	XA1, XD1, XM2 ^{*1}	F4	16	2	SZ371208D		SZ374208D		SZ373208D	

*1 Oberflächenbehandlung erforderlich (z. B. Vakuumieren, Flügelglätten)



Betone für besondere Anwendungen

2011

Beschreibung der Anwendungsbereiche	Betone- Festigkeitsklasse	Expositions-klassen	Konsistenz	Zuschlag Größtkorn (mm)	Überwachungs-klasse	Artikel in Euro / m3 inkl.Fracht zzgl.Mwst.					
						Festigkeitsentwicklung gemäß DIN EN 206-1; DIN 1045-2 siehe Lieferverzeichnis und Lieferschein					
						normale Ausschallfristen vorzugsweise bei normaler Witterung normale Wärmeentwicklung			kürzere Ausschallfristen vorzugsweise bei kühler Witterung höhere Wärmeentwicklung		
						CEM II / A-M (S-LL) 32,5 R		CEM II / B-S 32,5 R		CEM II / A-S 42,5 R	
						Artikel-Nr.	Euro	Artikel-Nr.	Euro	Artikel-Nr.	Euro
Beton für Schlauchleitungspumpe (Citypumpe)	C25/30	XC4,XF1	F4	16	1	301244A	119,50	304244A	119,50	303244A	121,50
	C30/37	XC4,XF1,XA1,XD1	F4	16	2	371244A	123,50	374244A	123,50	373244A	125,50
Sichtbeton nach DBV-/ BDZ-Merkblatt	C25/30	XC4,XF1,XA1	F3	32	1	301133A	120,50	304133A	120,50	303133A	122,50
	C25/30	XC4,XF1,XA1	F3	16	1	301233A	122,50	304233A	122,50	303233A	124,50
	C30/37	XC4,XF1,XA1,XD1	F3	32	2	371133A	125,50	374133A	125,50	373133A	127,50
	C30/37	XC4,XF1,XA1,XD1	F3	16	2	371233A	127,50	374233A	127,50	373233A	129,50
Unterwasserbeton	C25/30	XC4,XF1,XA1	F5	32	2	301110AB	117,50	304110AB	117,50		
	C25/30	XC4,XF1,XA1	F5	32	2	301113AB	119,50	304113AB	119,50		
Bohrpfahlbeton in chemisch schwach angreifender Umgebung. Einbringen im Trockenen 1-2 Einbringen unter Wasser	C25/30	XC4, XF1, XA1	F5	32	2	301105AB	119,50	304105AB	119,50		
	C25/30	XC4, XF1, XA1	F5	16	2	301205AB	121,50	304205AB	121,50		
	C25/30	XC4, XF1, XA1	F5	32	2	301104AB	121,50	304104AB	121,50		
	C25/30	XC4, XF1, XA1	F5	16	2	301204AB	123,50	304204AB	123,50		
	C30/37	XC4, XD2, XA2, XF2, XF3	F5	32	2	371107BG	126,50	374107BG	126,50		
	C30/37	XC4, XD2, XA2, XF2, XF3	F5	16	2	371207BG	128,60	374207BG	128,60		
Beton für massige Bauteile mit verbessertem Schwindverhalten	*1 C30/37	XC4, XF1, XA1	F3	32	2	377104BD ^{*4}	126,50				
	*1 C30/37	XC4, XF1, XA1	F3	16	2	377204BD ^{*4}	128,50				
Sandsondermischung SSM 0-4	400*		F1	4		1M1	133,50	4M1	133,50		
	500*		F1	4		1M2	139,50	4M2	139,50		
	600*		F1	4		1M3	147,50	4M3	147,50		
Estrichsondermischung ESM 0-8	300*		F1	8		1E1	123,50	4E1	123,50		
	400*		F1	8		1E2	131,50	4E2	131,50		

*1 Zement CEM III/A 32,5 N-LH mit niedrigerer Wärmeentwicklung

*4 Prüfalter 56 Tage

* Zementgehalt / m³

ZIMTON

2011

Beschreibung der Anwendungsbereiche	Betone- Festigkeitsklasse	Expositions-klassen	Konsistenz	Zuschlag Größtkorn (mm)	Überwachungs-klasse	Artikel in Euro/m3 inkl.Fracht zzgl.Mwst.					
						Festigkeitsentwicklung gemäß DIN EN 206-1; DIN 1045-2, siehe Lieferverzeichnis und Lieferschein					
						normale Ausschallfristen vorzugsweise bei normaler Witterung normale Wärmeentwicklung			kürzere Ausschallfristen vorzugsweise bei kühler Witterung höhere Wärmeentwicklung		
						CEM II / A-M (S-LL) 32,5 R		CEM II / B-S 32,5 R		CEM II / A-S 42,5 R	
						Artikel-Nr.	Euro	Artikel-Nr.	Euro	Artikel-Nr.	Euro
ZIMTON F - Leicht verarbeitbarer Beton in Konsistenz F5											
Betone für Bauteile in offenen Gebäuden und Feuchträumen ohne Frost	C20/25	XC3	F5	16	1	251250G	120,90	254250G	120,90	253250G	122,90
	C20/25	XC3	F5	8	1	251351G	128,90	254351G	128,90	253351G	130,90
Betone für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	C25/30	XC4,XF1	F5	16	1	301250G	122,10	304250G	122,10	303250G	124,10
	C25/30	XC4,XF1	F5	8	1	301351G	130,10	304351G	130,10	303351G	132,10
Betone für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost, chemisch schwach angreifende Umgebung	C30/37	XC4,XF1,XA1,XD1	F5	16	2	371250G	126,00	374250G	126,00	373250G	128,00
	C30/37	XC4,XF1,XA1,XD1	F5	8	2	371351G	128,00	374351G	128,00	373351G	130,00
	C35/45	XC4,XF1,XA1,XD1	F5	16	2	451250G	129,50	454250G	129,50	453250G	131,50
	C35/45	XC4,XF1,XA1,XD1	F5	8	2	451351G	132,50	454351G	132,50	453351G	134,50
Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand, chemisch schwach angreifende Umgebung, WU-Beton nach DAFStb-Richtlinie	C25/30	XC4,XF1,XA1(WU)	F5	16	2	301252G	123,80	304252G	123,80	303252G	125,80
	C25/30	XC4,XF1,XA1(WU)	F5	8	2	301353G	131,80	304353G	131,80	303353G	133,80
Stahlfaserbetone für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost, chemisch schwach angreifender Umgebung	C25/30	XC4,XF1,XA1	F5	16	2	S301252G	auf	S304252G	auf	S303252G	auf
	C25/30	XC4,XF1,XA1	F5	8	2	S301353G	Anfrage	S304353G	Anfrage	S303353G	Anfrage
ZIMTON SF - Leicht verarbeitbarer Beton in Konsistenz F6											
Betone für Innenbauteile, z. B. Wände, Decken, Bodenplatten	C20/25	XC1, XC2	F6	16	1	251260G	124,50	254260G	124,50	253260G	126,50
Betone für Aussenbauteile, z. B. Aussenwände, Stützen, Bauteilen mit hohem Wassereindringwiderstand	C25/30	XC4, XF1, XA1	F6	16	2	301260G	128,50	304260G	128,50	303260G	130,50
Betone für Aussenbauteile, z. B. Aussenwände, Stützen, Bauteilen mit hohem Wassereindringwiderstand, Gülletiefbehälter	C30/37	XC4,XF1,XA1,XD1	F6	16	2	371260G	131,50	374260G	131,50	373260G	133,50

Bei Beton mit Konsistenz F5, F6 bitten wir Schalungsdruck und Dichtheit zu beachten.



Leichtbeton

2011

Beschreibung der Anwendungsbereiche	Beton-Festigkeitsklasse	Expositions-klassen	Konsistenz	Zuschlag Größtkorn (mm)	Rohdichteklasse	Artikel in Euro/m ³ inkl.Fracht zzgl.Mwst.			
						Festigkeitsentwicklung gemäß DIN EN 206-1;DIN 1045-2 siehe Lieferverzeichnis und Lieferschein			
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke						normale Ausschallfristen vorzugsweise bei normaler Witterung, normale Wärmeentwicklung		kürzere Ausschallfristen vorzugsweise bei kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung	
						Artikel-Nr.	Euro	Artikel-Nr.	Euro
Unbewehrte Bauteile									
Bewehrte Innenbauteile	LC 16/18	XC1, XC2	F3	8	D 1,4			LC183314BT	213,00
	LC 16/18	XC1,XC2	F3	8	D 1,6			LC183316BT	215,00
Bewehrte Außenbauteile	LC 25/28	XC4, XF1, XA1	F3	8	D 1,4			LC283314BT	217,00
	LC 25/28	XC4, XF1, XA1	F3	8	D 1,6			LC283316BT	219,00
	LC 35/38	XC4, XF1, XA1	F3	8	D 1,8			LC383318BT	228,00
	LC 35/38	XC4, XF1, XA1	F3	8	D 1,8			LC383319BT	230,00

Sonstiges

2011

Alle Preise dieser Liste verstehen sich netto frei Baustelle, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit Erscheinen dieser Preisliste werden alle unsere bisherigen Preislisten ungültig, es sei denn die Verwendung einer vorherigen Preisliste wird ausdrücklich vereinbart.

Allen Geschäften liegen ausschließlich, die in dieser Preisliste abgedruckten Geschäftsbedingungen zugrunde.

Wir bitten Bestellungen 24 Stunden vor Lieferung aufzugeben.

Bei größeren Bedarfsmengen soll der Termin einige Tage vor der Lieferzeit mit uns abgestimmt werden.

Bei Änderung der Disposition an der Baustelle ist unbedingt 4 Stunden vor dem vereinbarten

Liefertermin in unserem Werk die entsprechende Änderung zu veranlassen.

Beton bereits beladener oder unterwegs befindlicher Fahrzeuge geht zu Lasten des Auftraggebers.

Wird die Annahme von bestelltem Beton ohne unser Verschulden verweigert, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet.

Ist eine Umdisposition auf eine andere Baustelle möglich, berechnen wir die Fracht. Ansonsten

berechnen wir neben dem Beton und der Fracht auch die Entsorgung des Restbetons.

Der Auftraggeber ist für die Befahrbarkeit der Baustelle durch unsere Fahrzeuge verantwortlich.

Schäden, die wegen der Nichtbefahrbarkeit der Baustelle entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Fahrer dürfen keine Bestellungen entgegennehmen.

Unsere Produkte unterliegen der Fremdüberwachung durch das Material-Prüfungsamt für das Bauwesen der TU München.

Zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung der Betonqualität behalten wir uns eine Änderung der Zementart vor.

Wird der Frischbeton auf Anordnung des Abnehmers über die Rezeptur hinaus verändert, erlischt unsere Gütegarantie.

Die "Richtlinie zur Nachbehandlung von Beton" ist zu beachten.

Bei längeren Wartezeiten können wir keine Haftung für die Güte des Betons übernehmen.

Betone mit **FE** "Langsam" und "Sehr langsam"

Hinweis: *4 Für diese Betone wird entsprechend DIN EN 206-1/DIN 1045-2 die Druckfestigkeitsklasse für besondere

Anwendungen zu einem späteren Zeitpunkt als 28 Tage nachgewiesen. Dies beeinflusst den Bauablauf.

Die Nachbehandlungsdauer sowie Ausschallfristen können sich entsprechend DIN 1045-3 verlängern.

Die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit werden erst zu dem späteren Zeitpunkt erreicht. Der Einbau des Betones

ist nach Überwachungskategorie 2 entsprechend DIN 1045-3 zu überwachen. Für die Verwendung dieser Betone ist die

Zustimmung und Genehmigung des Überwachers der Baustelle vor Betonierbeginn einzuholen und dem Bauherrn vorzulegen.

Es gilt: Höhere Expositionsklassen schließen niedrigere mit ein.

Wir liefern außerdem Spezialbetone wie:

Hochfesten Beton, Farbbeton, Strahlenschutzbeton, hydraulisch gebundene Tragschichten (HGT), Schwerbeton, Fahrbahndeckenbeton, Tresorbeton.

Um die Belieferung Ihrer Baumaßnahme mit Spezialbetonen optimal abzuwickeln, ist es notwendig,

schon im Vorfeld die zu erzielenden Eigenschaften festzulegen. Wir beraten Sie gerne!

Preise der Spezialbetone auf Anfrage.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Nachträgliche Änderungen behalten wir uns vor.



Sonderleistungen Beton

2011

Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis in Euro
Zusatzstoff / Zusatzmittel			
werden nach besonderer Vereinbarung zugegeben und wie folgt verrechnet:			
A = Beton-Verflüssiger (BV)	1	kg	2,00
B = Beton-Verzögerer (VZ)	1	kg	2,50
C = Beton-Luftporenbildner (LP)	1	je m3	5,00
D = Fließmittel (FM)	1	kg	2,50
Steinkohlenflugasche (FA) bzw. Safament	1	kg	0,10
Eine Garantie für die Betonfestigkeit wird nur übernommen, wenn die Dosierung und das Fabrikat der Zusatzmittel unseren Eignungsprüfungen entsprechen.			
Zement			
Erhöhung des Zementgehaltes Bei Verwendung von CEM III / A 32,5 N-LH erfolgt die Abrechnung nach der Spalte "kühle Witterung"	1	je 10 kg	1,00
Zeitabhängige Aufschläge			
Die Fahrmischer sind nach Ankunft auf der Baustelle sofort und zügig zu entladen. Entladezeit ab Eintreffen auf der Baustelle: 10 Minuten pro cbm Bei Überschreitung der Entladezeit berechnen wir je angefangene 15 Minuten			
	1	15 min.	17,00
Für Lieferungen außerhalb der normalen Arbeitszeit berechnen wir folgende Zuschläge:			
Werktag 18:00 Uhr - 22:00 Uhr	1	je m3	10,50
Werktag 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr	1	je m3	13,00
Samstag 6:00 Uhr bis 12:00 Uhr	1	je m3	10,50
Samstag ab 12:00 Uhr	1	je m3	25,00
Sonn- und Feiertag	1	je m3	40,00
Winterzuschlag vom 01.12. bis 15.3.	1	je m3	6,00
Laborleistungen			
Probekörper	1	Stck.	40,00
Satz Probekörper	1	Satz	120,00
Laborant Einsatz auf Baustelle	1	pauschal	200,00
Sonstige Leistungen			
Mindermengen			
Bei einer Abnahme von weniger als 5,0 m3 je Lieferung berechnen wir für die auf 5,0 m3 fehlende Menge einen Mindermengenzuschlag Der im Preis enthaltene Frachtanteil beträgt je m3 Euro 15,00. Auf den Frachtanteil wird kein Skonto und keine Rabatte gewährt.			
Selbstabholer erhalten eine Frachtvergütung von	1	je m3	6,50
Für Entfernungen über 20 km ab Lieferwerk ist die Fracht gesondert zu vereinbaren.			
Einmischen von bauseits zugegebener Stahlfaser	1	je m3	3,00
Entsorgung Restbeton	1	m3	40,00
Soll-Ist Ausdruck	1	m3	2,00
Betone mit besonderen Eigenschaften liefern wir auf Anfrage.			



Konsistenzklasse Frischbeton

2011

Beschreibung Klasse Ausbreitmaß cm Verdichtungsmaß	sehr steif CO	steif F1 / C1	plastisch F2 / C2	weich F3	sehr weich F4	fließfähig F5	sehr fließfähig F6
	< 1,46	1,45 - 1,26	1,25 - 1,11	1,10 - 1,04	49 - 55	56 - 62	> 63

Expositionsklasse

2011

Klasse	Umgebung	Beispiel	Mindestfestigkeit
XD	kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	Fundamente ohne Bewehrung und ohne Frost; Innenbauteile ohne Bewehrung	C8/10
XC	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung		
XC1	trocken oder ständig nass	Innenräume mit üblicher Luftfeuchte; Beton ständig in Wasser getaucht	C16/20
XC2	nass, selten trocken	Teile von Wasserbehältern; Gründungsbauteile	C16/20
XC3	mäßige Feuchte	offene Hallen; Innenräume mit hoher Luftfeuchtigkeit, z. B. gewerbliche Küchen, Bäder, Wäschereien, Viehställe	C20/25
XC4	wechselnd nass und trocken	Außenbauteile mit direkter Beregnung	C25/30
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser		
XD1	mäßige Feuchte	Bauteile im Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen, Einzelgaragen	C30/37 C25/30 (LP)
XD2	nass, selten trocken	Solebäder; Bauteile, die chloridhaltigen Industrieabwässern ausgesetzt sind	C35/45 C30/37 (LP)
XD3	wechseln nass und trocken	Teile von Brücken mit häufiger Spritzwasserbeanspruchung; Fahrbahndecken; Parkdecks	C35/45 C30/37 (LP)
XS	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, aus Meerwasser		
XS1	salzhaltige Luft	Außenbauteile in Küstennähe	C30/37 C25/30 (LP)
XS2	unter Wasser	Bauteile in Hafenanlagen, die ständig unter Wasser liegen	C35/45 C30/37 (LP)
XS3	Tide-, Spritzwasserbereich	Kaimauern in Hafenanlagen	C35/45 C30/37 (LP)
XF	Frostangriff mit u. ohne Taumittel		
XF1	mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	Außenbauteile	C25/30
XF2	mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	Bauteile im Sprühnebel- oder Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Verkehrsflächen, soweit nicht XF4; Betonbauteile im Sprühnebelbereich von Meerwasser	C35/45 C25/30 (LP)
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	offene Wasserbehälter; Bauteile in der Wasserwechselzone von Süßwasser	C35/45 C25/30 (LP)
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	mit Taumittel behandelte Verkehrsflächen; Spritzwasserbereich; Räumlerlaufbahnen von Kläranlagen; Meerwasserwechselzone	C30/37 (LP)
XA	Betonkorrosion durch chemischen Angriff		
XA1	chemisch schwach angrcifend	Behälter von Kläranlagen; Güllebehälter	C25/30
XA2	chemisch mäßig angrcifend	Betonteile, die mit Meerwasser in Berührung kommen; Bauteile in betonangreifenden Böden	C35/45 C30/37 (LP)
XA3	chemisch stark angrcifend	Industrieabwasseranlagen, Gärfuttersilos und Futtertische der Landwirtschaft; Kühltürme mit Rauchgasableitung	C35/45 C30/37 (LP)
XM	Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung		
XM1	mäßiger Verschleiß	tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch luftbereifte Fahrzeuge	C30/37 C25/30 (LP)
XM2	starker Verschleiß	tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch luft- oder vollgummbereifte Gabelstapler	C35/45 C30/37 (LP)
XM3	sehr starker Verschleiß	tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch elastomer- oder stahlrollenbereifte Gabelstapler oder Kettenfahrzeuge; Wasserbauwerke in geschiebelasteten Gewässern	C35/45 Hartstoffe C30/37 (LP)



Betonsortenschlüssel (Artikelnummer)

2011

<p>Beispiel Betonsorte:</p> <p>S Z 37 1 2 08 D</p> <p>mit Stahlfaser ↓ ohne FA ↓ Betongüte am Würfel ↓ Zementart ↓ Größtkorn ↓ Ifd. Nummer innerhalb der Festigkeitsklasse ↓ Zusatzmittelart</p>	<p>Zementart:</p> <p>1 = CEM II /A - M (S-LL) 32,5 R 2 = CEM II /A - S 32,5 R 3 = CEM II /A - S 42,5 R 4 = CEM II /B - S 32,5 R 5 = CEM I 42,5 R HS 6 = CEM III /A 42,5 N 7 = CEM III /A 32,5 N - LH</p>	<p>Größtkorn:</p> <p>1 = 32 mm 2 = 16 mm 3 = 8 mm 4 = 22 mm Hartstein-Splitt (Kristallisationsversuch nach DIN 52111 und TP Min StB nachgewiesen).</p>	<p>Zusatzmittelart:</p> <p>A = BV B = VZ C = LP D = FM G = FM (Polycarboxy- latether)</p>
---	--	---	--

Nachbehandlung nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Minstdauer der Nachbehandlung ohne Nachweis der Festigkeit im oberflächennahen Bereich

Oberflächentemperatur in °C ¹⁾	Minstdauer der Nachbehandlung in Tagen ²⁾ (alle Expositionsklassen ³⁾ außer X0 und XC1)			
	Festigkeitsentwicklung des Betons ⁴⁾ $r = f_{cm,2} / f_{cm,28}$ ⁵⁾			
	$r \geq 0,50$ schnell	$r \geq 0,30$ mittel	$r \geq 0,15$ langsam	$r < 0,15$ sehr langsam
≥ 25	1	2	2	3
$< 25 \dots \geq 15$	1	2	4	5
$< 15 \dots \geq 10$	2	4	7	10
$< 10 \dots \geq 5$ ⁶⁾	3	6	10	15

- 1) Anstelle Oberflächentemperatur des Betons darf Lufttemperatur angesetzt werden.
- 2) Nachbehandlungsdauer bei Verarbeitungszeit > 5 h angemessen verlängern.
- 3) Für Expositionsklassen XM Werte verdoppeln.
- 4) Aus Mittelwerten der Druckfestigkeit nach 2 und 28 Tagen entweder bei der Eignungsprüfung oder aus bekannten Verhältnissen von Betonen vergleichbarer Zusammensetzung ermitteln.
- 5) Zwischenwerte dürfen interpoliert werden.
- 6) Nachbehandlungsdauer bei Temperaturen < 5 °C um Zeit der Temperaturen < 5 °C verlängern.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbeton

1. Geltung

1.1 Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller nach dem 01.01.2003 vereinbarten Verkäufe von Transportbeton (im folgenden „Ware“). Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer ist Verbraucher im Sinne von § 13 BGB. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.

1.2. *Soweit einzelne Regelungen ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gelten, sind sie kursiv gedruckt.*

2. Angebot

Unsere Angebote sind unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die richtige Auswahl der Betonsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich. Für das Angebot gelten die jeweiligen Preislisten und Betonverzeichnisse.

3. Lieferung und Abnahme

3.1. Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

3.2. Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) berechtigen den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben, soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen oder sonstige Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist.

3.3 Für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportbetonfahrzeug diese ohne Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden, es sei denn, der Käufer hat das Nichtvorliegen dieser Voraussetzung nicht zu vertreten; *Unternehmer haften ohne Rücksicht auf ein Vertretenmüssen.* Das Entleeren muss unverzüglich, zügig und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können.

3.4. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, er hat die Verweigerung, Verspätung, Verzögerung oder sonstige Sachwidrigkeit der Abnahme nicht zu vertreten; *Unternehmer haften im Fall der Abholung im Werk ohne Rücksicht auf ein Vertretenmüssen.* Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme der Ware und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindliche Erklärung entgegenzunehmen.

4. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem das Fahrzeug das Werksgelände verlässt. Bei Lieferung nach außerhalb des Werkes geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

5. Mängelansprüche

5.1. *Die Haftung für Mängel entfällt gegenüber Unternehmern, wenn der Käufer oder eine von ihm bevollmächtigte Person unsere Ware mit Zusätzen, Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermengt oder verändert oder vermengen oder verändern läßt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Vermengung oder Veränderung den Mangel nicht herbeigeführt hat.*

5.2. *Offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich bei Abnahme der Ware zu rügen. In diesem Fall hat der Käufer die Ware zwecks Nachprüfung durch uns unangestastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf eines Jahres ab Ablieferung, zu rügen; dies gilt nicht für Mängel, für die § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB gilt. Mündliche oder fernmündliche Rügen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.*

5.3. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig entnommen und behandelt worden sind.

5.4. Wegen eines Mangels kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. *Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir Nacherfüllung nur in Form der Lieferung einer mangelfreien Sache.* Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung berechtigt den Käufer nach seiner Wahl zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Tritt der Käufer nach fehlergeschlagener Nacherfüllung vom Vertrag zurück oder erklärt er die Minderung, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen Mangels zu.

5.5. *Mängelansprüche eines Unternehmers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware; dies gilt nicht für Mängelansprüche gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB.* Auf Schadensersatz gerichtete Mängelansprüche verjähren ein Jahr ab Ablieferung, es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht, dass der Schaden in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt, oder dass wir den Mangel arglistig verschwiegen haben.

6. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Käufers, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder durch einen von uns arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist oder in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung haften wir nicht für bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Schäden. Eine Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

7. Sicherungsrechte

7.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreisforderungen samt aller diesbezüglichen Nebenforderungen (z.B. Wechselkosten, Zinsen) unser Eigentum. *Ist der Käufer Unternehmer, bleibt die angelieferte Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Ware weder*

verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen einen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit dem Vertragspartner ein Abtretungsverbot vereinbart.

7.2. *Eine etwaige Verarbeitung unserer Ware durch den Käufer zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unserer Ware (7.9) ein. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unserer Ware mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in 7.1 Satz 2 aufgezählten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unserer Ware (7.9) zum Wert der anderen Sache; unser Miteigentum besteht bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen gem. 7.1 Satz 2 fort.*

7.3. *Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach 7.1 Satz 2 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unserer Ware mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.*

7.4. *Für den Fall, dass der Käufer unsere Ware zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserer Ware hergestellte neue Sachen verkauft oder unsere Ware mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderung gem. 7.1 Satz 2 diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung von Sicherheiten gem. §§ 648, 648 a BGB aufgrund der Verarbeitung unserer Ware wegen und in Höhe unserer gesamten offen stehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach 7.1 Satz 2 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen. Wir werden indes von diesen Befugnissen gemäß den Sätzen 4 und 5 dieses Absatzes keinen Gebrauch machen und die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.*

7.5. *Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile vorrangig vor einem etwa verbleibenden weiteren Restbetrag ab. Unser Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.*

7.6. *Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber in Höhe des Wertes unserer Ware (7.9) weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.*

7.7. *Der Käufer hat alle Sachen, welche in unserem Eigentum oder Miteigentum stehen, mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können, zu tragen.*

7.8. *Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung.*

7.9. *Der „Wert unserer Ware“ im Sinne dieser Ziff. 7 entspricht dem Gesamtbetrag der in unserer Rechnung ausgewiesenen Kaufpreise zzgl. 20%.*

7.10. *Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insgesamt freigeben, als deren Wert die Forderungen um 20% übersteigt.*

8. Preis- und Zahlungsbedingungen

8.1. Erhöhen sich zwischen Abgabe unseres Angebots und Lieferung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Kies, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Verbraucher, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.

8.2. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort fällig und spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

8.3. *Ist der Käufer Unternehmer, verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass der Anspruch des Käufers, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.*

8.4. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarungen entgegengenommen.

8.5. *Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.*

8.6. *Ist der Käufer Unternehmer und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir - auch bei deren Einstellungen in laufende Rechnung -, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.*

9. Baustoffüberwachung

Unsere Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie denen des Fremdüberwachers und der obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben aus der Ware zu entnehmen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ist unser Vertragspartner Unternehmer, so ist Erfüllungsort für die Lieferung unser Lieferwerk, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Kaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung, nach unserer Wahl auch der Sitz unseres Lieferwerkes oder unserer Verkaufsgesellschaft.

11. Nichtigkeitsklausel

Falls eine dieser Bedingungen unwirksam werden sollte, werden die übrigen Bedingungen in Ihrer Wirksamkeit hierdurch nicht berührt.



ZIMMERMANN BETON

Qualität auf die Sie bauen können

Franz Zimmermann GmbH & Co. KG

Transportbeton

Schicking 4, 84539 Ampfing

Tel. 08636/9870-0, Fax 08636/7877

Email: info@zimmermann-beton.de

Internet: www.zimmermann-beton.de